

**Niederschrift
über die 4. Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 18:46 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

AfD-Fraktion
Steffen Däubert
Cornelia Hesse
Michael Hesse
Guido Schenkendorf
Winfried Schiller
Sven Schnabel
Dirk Tischmeier
Christina Weber
Sven-Erik Weber
Sebastian Willems

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jonas Döhring
Jens Hebenstreit
Marian Konratt
Juliane Krüger
Holger Lindau
Andrea Solbrig

FFZ-Fraktion
Matthias Bachmann
Denis Barycza
Mario Buge
Thomas Wenzel

anwesend bis TOP 23

Fraktion SPD/WLS/Grüne
Günter Benke
Silke Hövelmann
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann
Chris Troeder
Bernd Wesenberg

Fraktion DIE LINKE.
Eve Kienast
Alfred Schildt

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Jan Hädrich
Heike Krüger
Christian Neuling
Markus Pfeifer
Thomas Sanftenberg

Protokollantin

Christina Sempert

Ortsbürgermeister/in

Tobias Böttcher
Matthias Kunz
Norman Wuttig

Administrator

Nicht anwesend sind:

Vorsitzender

Günter Helmut Seidler

FFZ-Fraktion

Eduard Hahn
Anika Johannes
Mario Rudolf

Fraktion SPD/WLS/Grüne

Philipp Koch
Christiane Schmidt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr B. Adolph, eröffnet die 04. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 28+1 Stadträten gegeben.

Alle Anwesenden legen eine Gedenkminute für den verstorbenen Stadtrat Lutz Voßfeldt ein.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat M. Bachmann betritt den Sitzungsraum. Die Anwesenheit beträgt 29+1 Stadtratsmitglieder.

Es liegt eine Änderung der Tagesordnung vor. TOP 13 „Durchführung von Stadtfesten“ und TOP 14 „zusätzliche Personalstelle“ werden in der Abfolge getauscht.

Stadtrat T. Wenzel beantragt die Absetzung des TOP 14 – BV/0113/2024 „zusätzliche Personalstelle“. Er bittet die wichtige Entscheidung zur Anhörung und Meinungsbildung in die Ortschaften zu geben. Trotz vorläufiger Haushaltsführung 2025 wird eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Anhörungsrecht der Ortschaften, da sie nicht unmittelbar betroffen sind, formell nicht gegeben ist. Es handelt sich um eine allgemeine Verwaltungsstelle im Stellenplan der Stadt Zerbst/Anhalt. Er bittet um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat T. Wenzel:

5 JA-Stimmen, 25 NEIN-Stimmen. Der Antrag auf Absetzung ist abgelehnt.

Abstimmung zum Änderungsvorschlag der Tagesordnung:

28 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024

Die Niederschrift der 3. Sitzung vom 25.09.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024 gefassten Beschlüsse

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr B. Adolph, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Berichterstattung zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt zum Stichtag des 30.06.2024 - IV/0003/2024

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt nahm den Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt zum Stichtag des 30.06.2024 zur Kenntnis.

Grundstücksangelegenheit - BV/0082/2024

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss die Veräußerung der Flurstückes 849, Flur 5, Gemarkung Zerbst mit einer Größe von 406 m². Vom Erwerber sind die Kosten der Vermessung und alle mit dem Erwerb in Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen.

Grundstücksverkauf Garitz - BV/0891/2024

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt stimmte dem Verkauf des Flurstückes 254, Flur 2 in der Gemarkung Garitz zu. Alle Erwerbsnebenkosten werden vom Erwerber übernommen.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, trägt seinen Bericht vor.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, liebe Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und des Stadtseniorenbeirates, sehr geehrte Gäste hier im Saal und auch am Monitor,

die Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern schriftlich bzw. als Datei vor.

Hier nun aktuelle Informationen:

Nachtragshaushaltsgenehmigung

Ihren aktualisierten Sitzungsunterlagen könne Sie entnehmen, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24. 10. von einer Beanstandung unserer Nachtragshaushaltssatzung absieht. Mit deren öffentlichen Bekanntmachung haben wir nun Planungssicherheit insbesondere für die Investitionen in das Jahr 2025 hinein.

Beratung zur Umsetzbarkeit des Grünen Wasserstoffprojektes der Getec Green Energy GmbH in Kooperation mit der Stadtwerke Zerbst GmbH

Am 23. Oktober 2024 trafen sich der Geschäftsführer der Stadtwerke Zerbst GmbH, Jürgen Konratt, der Gesellschafter der Getec Green Energy GmbH, Dr. Karl Gerhold sowie deren Geschäftsführer Marcel Schöbel mit mir unter Teilnahme von Amtsleiterin Anja Behr und RA Jörg Ellermann zur Verständigung auf die Tragfähigkeit des Wasserstoffprojektes im Zusammenhang mit dem Windparkprojekt an den Rieselfeldern. Von Seiten der Getec Green Energy wurde dargestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz eines attraktiven Wasserstoffpreises kein Absatz für den grünen Wasserstoff erreicht werden kann. Das hat insbesondere seine Ursache darin, dass potentielle Kunden am Verbrauchsstandort netzentgeltbefreit eine eigene Wasserstofferzeugung aus Grünstrom betreiben können. Die Parteien sind sich auf Grund der daraus resultierenden nicht beherrschbaren Preisrisiken einig, dass damit eine Wasserstoffproduktion nicht markfähig ist und in der Folge die Errichtung einer Wasserstofftrasse nicht vertretbar ist. Die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt und der Steuerkreis für den Strukturwandel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden im Nachgang darüber im Einvernehmen mit der Getec Green Energy entsprechend dieser Verständigung informiert, dass die Stadtwerke Zerbst GmbH deshalb den Förderantrag zur Förderung der Wasserstofftrasse zurückziehen. Damit wurden erhebliche Risiken für die Stadtwerke und letztlich die Stadt als Gesellschafterin abgewendet, denn die Errichtung einer Wasserstofftrasse, ohne dass dann verlässlich auch Wasserstoff durch die Trasse an Endkunden geleitet wird, hätte mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit eine Rückforderung der Zuschüsse zur Folge gehabt. Die Planverfahren zur energiewirtschaftlichen Nutzung von Flächen am Boneschen Weg in Zerbst/Anhalt werden im bisherigen Rahmen fortgesetzt, da diese eine Angebotsplanung darstellen. Das Zielabweichungsverfahren und das B-Planverfahren für die Rieselfelder zur Herstellung des Baurechts für die Windenergieanlagen wird ebenfalls fortgesetzt. Es ist heute Teil der Tagesordnung. Die Parteien sind sich einig, dass auf Grund der Einstellung der Wasserstoffplanung keine Seite gegenüber der anderen Seite Forderungen aus bisher getätigten Vorleistungen geltend machen wird und haben dies durch Unterschrift bestätigt.

Änderung Baugesetzbuch und Windplan 2027

Die Bundesregierung befasst sich aktuell mit der Änderung des Baugesetzbuches. Während Verfahrensvereinfachungen natürlich zu begrüßen sind, gibt es aber einen Punkt, der uns Sorge bereitet und zum Widerspruch Anlass gibt. Die Bundesregierung beabsichtigt die Reform des Baugesetzbuchs zu einer weiteren Privilegierung von Windenergieanlagen zu nutzen. Dafür soll §

249 BauGB geändert werden. Die Bundesregierung will die Regelung des § 249 BauGB dahingehend ändern, dass die Privilegierung von Windenergieanlagen trotz Erreichen der jeweiligen Flächenbeitragswerte fortgelten soll, wenn ein entsprechender Antrag vor der Feststellung des Erreichens des jeweiligen Flächenbeitragswertes gestellt worden ist.

Damit wären Anlagen außerhalb ausgewiesener Windvorranggebiete dauerhaft privilegiert. Das würde nicht nur die kommunale Planungshoheit, hier der Regionalen Planungsgemeinschaft untergraben oder sinnlos werden lassen, sondern es würde zu einem unkontrollierbaren Zubau an Windenergieanlagen führen. Die Gesetzesänderung soll am 11. November im Bundestag beraten werden. Gegen dieses Gesetzgebungsverfahren laufen sowohl die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene als auch wir in Sachsen-Anhalt Sturm. So habe ich erst heute im Rahmen der Finanzstrukturkommission die Landesentwicklungsministerin Dr. Hüskens auf dieses Thema aufmerksam gemacht und auf ein Veto im Bundesrat gedrängt, falls diese Idee nicht schon im Bundestag gestoppt werden sollte. Eine konkretisierte Entwurfsplanung für den Windplan 2027 unserer Planungsgemeinschaft soll im ersten Halbjahr 2025 vorgestellt werden.

Grundsteuerreform

Vor einem Monat habe ich Sie über die von der Landesregierung geplante Einführung differenzierter Hebesätze für die Grundsteuer B informiert.

Der Landtag hat das dafür notwendige Gesetz in der vergangenen Woche mit den Stimmen der Koalition beschlossen. Aktuell laufen im Steueramt die Vergleichskalkulationen die in einen Beschlussvorschlag münden müssen, den wir Ihnen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25. November vorlegen werden, um ihn dann am 11. Dezember im Stadtrat beschließen zu können bzw. zu müssen. Hier kommt einiges an Diskussionsstoff auf uns zu, soviel kann ich schon sagen.

Schulentwicklung und Ganztagschulprogramm

Die Gesamtschulkonferenzen der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz haben zum von den Schulleitungen erarbeiteten Konzept eines Grundschulverbundes beraten. Damit sind zwei weitere wichtige Schritte auf dem Weg zur Sicherung des Schulstandortes Dobritz zumindest als Teilstandort absolviert. Nun muss noch die Beschlussfassung im Stadtrat einschließlich der notwendigen Vorberatungen erfolgen. Wir sind aber im Plan. Im Plan bleiben wir hoffentlich auch bei der Umsetzung des Ausbaus an der Grundschule an der Stadtmauer um weitere dringend benötigte Hortplätze. Der Kreistag wird die Prioritätenliste für die Förderung aus dem Ganztagschulprogramm nun endlich am 7. November beschließen können. Unser Vorhaben ist mit einer Förderung von 1,3 Mio. € bei kalkulierten Kosten von 1,7 Mio. € auf Platz 1 der Prioritätenliste.

Wenn dann noch die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sozialministerium in Magdeburg und unserem Landkreis abgeschlossen wird, kann es eigentlich losgehen. Dazu, wie das Ganztagschulprogramm ab 2026 beginnend und am 2029 für alle Grundschulklassen umgesetzt werden kann, habe ich mit allen unseren Grundschulleiterinnen die Beratung aufgenommen und um Vorschläge gebeten.

Termine

Ich möchte an dieser Stelle weiterhin auf einige Termine hinweisen.

Morgen finden zum Reformationstag eine ganze Reihe von Veranstaltungen statt. Von der Ausstellung im Museum, über einen Festgottesdienst in Nutha nebst Dorffest bis zur Baumpflanzung vor der Kirche St. Trinitatis um 15. Uhr.

Freunde des jagdlichen Brauchtums sind am 3. November zur Hubertusmesse in St. Bartholomäi eingeladen.

Am 9. November lade ich Sie hiermit zur Gedenkveranstaltung anlässlich der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 zu 16 Uhr am Gedenkmal an der Kirche St. Nicolai ein. Im Anschluss besteht die Möglichkeit in der Kirche St. Trinitatis das Deutsche Requiem von Johannes Brahms zu erleben. St. Martin wird am 11. November mit Umzügen gefeiert und am 15. November können wir um 15 Uhr den neuen Heimatkalender in der wiedereröffneten Touristinformation im Rathaus präsentieren.

Es wird Sie indes nicht verwundern, dass am 16. November kein karnevalistischer Sturm auf das Zerbster Rathaus erfolgt. Am 15. November nehmen wir in einer Trauerfeier Abschied von Lutz Voßfeld und niemandem ist deshalb nach karnevalistischer Ausgelassenheit zu mute. Im Namen des CCZ bitte ich hier um das Verständnis aller.

Einladen möchte ich Sie und die Bürgerinnen und Bürger aber zum Gedenken anlässlich des Volkstrauertages am 17. November gegen 11 Uhr auf unserem Heidetorfriedhof im Anschluss an den Gottesdienst in St. Trinitatis. Angesichts der aktuellen Weltlage sind wir gut beraten, das Gedenken an die Opfer der vergangenen Weltkriege mit dem Mahnen für Frieden heute zu verbinden.

Lassen Sie ich aber mit zwei positiven Ankündigungen enden und damit auf den nächsten Tagesordnungspunkt überleiten.

Erhebliche Investitionen waren erforderlich, um die Festscheune auf der Walternienburger Wasserburg zu retten und wieder zugänglich zu machen.

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und am 16. November soll die Festscheune mit einem kleinen Dankeschönfest wiedereröffnet werden.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses und natürlich des Ortschaftsrates erhalten dazu in Kürze eine Einladung.

Tja und dann sind wir ja auch noch Welpokalsieger geworden. Jedenfalls können das die Sportler des SKV Rot-Weiß Zerbst e.V. zum 12. Mal von sich sagen. Am 20. Oktober holte sich unsere Ausnahmemannschaft zum 12. Mal den Welpokal. Insgesamt hat der Sportkegelverein im Jahr 2024 folgende Titel für Sachsen-Anhalt gewonnen: Welpokal, Champions League, Deutsche Meisterschaft, Deutscher Pokal, Einzel-Weltmeisterschaft mit Tim Brachtel, Weltmeister im Sprint mit Christian Wilke sowie Mannschaftsweltmeister der U23 mit Alex Karl. Es gibt also viele Gründe für eine weitere Sportlerehrung.

Ich werde deshalb dem Ratsvorsitzenden vorschlagen, die Welpokalmannschaft mit einem Eintrag in das Ehrenbuch unserer Stadt zu ehren. Eine gute Gelegenheit ist dafür ein Heimspiel am 14. Dezember 2024.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wenn Sie für den Moment keine Fragen haben, würde ich mit Blick auf den nächsten Tagesordnungspunkt gleich hier vorn bleiben und übergebe an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden Bernd Adolph.

TOP 7 Verleihung einer Verdienstmedaille des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr B. Adolph, und der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, nehmen die Ehrung vor und überreichen die Verdienstmedaille an Herrn Hans Güth vom TSV Rot-Weiß Zerbst e.V.

TOP 8 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0104/2024

Am 21.10.2024 wurde dem Beschlussvorschlag vom Haupt- und Finanzausschuss mit 10 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme die Zustimmung erteilt.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“).

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0105/2024

Am 21.10.2024 wurde der Beschlussvorlage vom Haupt- und Finanzausschuss mit 10 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Zustimmung erteilt.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“).

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10 3. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) einschl. Gebührenkalkulation BV/0111/2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworteten in der Sitzung am 21.10.2024 den Beschlussvorschlag mit 11 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 3. Änderung der Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung). Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Feststellung der sachkundigen Einwohner für den beratenden Schlossausschuss BV/0108/2024

Am 21.10.2024 wurde der Beschlussvorlage vom Haupt- und Finanzausschuss mit 10 JA-Stimmen und 1 Enthaltung, die Zustimmung erteilt.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stellt Frau Sharon Dolata als sachkundige Einwohnerin fest und beruft sie in den beratenden Schlossausschuss.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 12 Berufung neuer Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt
Zerbst/Anhalt BV/0109/2024**

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss erteilen in der Sitzung am 15.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilen in der Sitzung am 21.10.2024 mit 11 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beruft für die Legislaturperiode 2024 – 2029
Herrn Justin Leon Lobe (Jahrgang 2006) in den Kinder- und Jugendbeirat.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 zusätzliche Personalstelle zur Organisation der Stadtfeste und
Pferdemarktlotterie BV/0113/2024**

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss erteilen in der Sitzung am 15.10.2024 mit 6 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete den Beschlussvorschlag am 21.10.2024 mit 10 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

Ziel ist es, mit der Teamverstärkung des Kulturamtes die Organisation der Feste in der Stadt Zerbst /Anhalt zu unterstützen, informiert der Bürgermeister. Dies gilt auch für die Ortschaften, sofern Hilfe gewünscht und benötigt wird. Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, wirbt für den Beschluss.

Stadtrat T. Wenzel äußert sich. Er ist gegen die Schaffung der Personalstelle und der Meinung, dass die Stadt Zerbst/Anhalt bereits über genügend Personal verfügt. Bezugnehmend auf die Zuschussmittelgestaltung bringt er vor, dass es keine Gleichbehandlung zwischen der Kernstadt und den Ortschaften gibt. Er schlägt die Einführung einer Haushaltsposition mit 15 € je Einwohner vor. So wie es die Ortschaften bereits ausführen, könnte die Stadt Zerbst/Anhalt mit diesen finanziellen Mittel die Vereine unterstützen. Ein Verein könnte mit der finanziellen Unterstützung eine eigene Personalstelle schaffen, welche dann die Feste organisiert.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten, wird zur nächsten Stadtratssitzung eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Zuschussmittel vorgelegt, entgegnet der Bürgermeister. Er fragt Stadtrat T. Wenzel, ob dieser Vorschlag als ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zu werten sei.

Es handelt sich um die Erläuterung seiner Ablehnung mit einem entsprechenden Alternativvorschlag zur Durchführung der weiteren Feste, die er ausdrücklich wünscht, entgegnet Stadtrat T. Wenzel. Er bittet um Abstimmung über seinen Vorschlag.

Der Bürgermeister erläutert, dass es im Jahr 2025 für die Stadt Zerbst/Anhalt die Sondersituation der vorläufigen Haushaltsführung geben wird. Das Innenministeriums hat per Verordnung Ausführungserleichterungen erlassen. Diese gestatten die Fortführung von Traditionswahrungen und auch die Übernahme der Organisation bisheriger Veranstalter, wie die Pferdemarktlotterie. Im nächsten Stadtrat werden die Erhöhung der Ortschaftsmittel von 6 € auf 7,50 € pro Einwohner sowie 10.000 € Vereinsförderung für die Kernstadt zur Beschlussfassung vorliegen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Einnahmen fließen aus Erlösen gemäß § 6 EEG aus erneuerbaren

Energien zu. Die Neueinführung eines Betrages von 15 € pro Einwohner wäre im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung über den Erlass nicht gedeckt, da sie insbesondere eine nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckte Mehrausgabe darstellen würden.

Stadträtin S. Hövelmann ergreift das Wort. Sie weist daraufhin, dass die Fortführung der bisherigen Traditionen von der heutigen Beschlussfassung abhängt. Die Feste sind überregional bekannt und beliebt. Sie sind ein Signal nach außen. Ein Heimatfest ohne Pferdemarktlotterie sei unvorstellbar. Finanzmittel sind sehr wohl wichtig, aber allein davon lässt sich kein Fest organisieren. Es werden Köpfe und Denker benötigt, die das Bisherige weiterführen. Wir sind für das kulturelle Leben in der Stadt und dass der Bürger verantwortlich, macht Stadträtin S. Hövelmann deutlich. Sollte mit der heutigen Stimmabgabe die Tür zu diesen Traditionen verschlossen werden, wäre das für die Stadt Zerbst/Anhalt unglaublich schade.

Stadtrat T. Wenzel stellt klar, dass er für die Fortführung der Stadtfeste und auch für die Schaffung einer Personalstelle ist. Es ist durchaus verständlich, dass ein Verein die Organisation nicht nebenher stemmen kann. Er lehnt lediglich die Schaffung einer weiteren Personalstelle bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt ab. Er ist der Ansicht, dass sich durchaus ein Verein finden und die Organisation sowie die Stellenschaffung übernehmen würde.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat T. Wenzel:

Wer ist für die Schaffung eines Gesamtbudget von 15 € pro Einwohner für das gesamte Stadtgebiet mit einer sich daraus ableitenden Vereinsförderung?

Ergebnis: 1 JA-Stimme, 26 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen
Der Antrag ist abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt eine zusätzliche Vollzeitstelle für den Bereich Büro des Bürgermeisters, Pressestelle, Kultur und Tourismus zur Durchführung der Stadtfeste, der Pferdemarktlotterie und Organisation des Stadthallenbetriebes.

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 14 Durchführung von Stadtfesten BV/0112/2024

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss erteilten in der Sitzung am 15.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gaben in der Sitzung am 21.10.2024 mit 11 JA-Stimmen, ebenfalls einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Stadtfeste (Spargel- und Erntedankfest).
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Zerbst/Anhalt mit der Organisation und Durchführung der Stadtfeste und der Zerbster Pferdemarktlotterie.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0070/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Straguth befürwortete am 24.09.2024 mit 5 JA-Stimmen den Beschluss.

Der Stadtrat hat den Beschlussvorschlag am 25.09. 2024 mit 33 JA-Stimmen und 1 Mitwirkungsverbot beschlossen.

Der Ortschaftsrat Zernitz wurde am 24.10.2024 noch dazu angehört und erteilte mit 3 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen die Zustimmung.

Stadtrat J. Döhring zeigt sein Mitwirkungsverbot an.
Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth in der Fassung vom August 2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 16 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0071/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Straguth befürwortete am 24.09.2024 mit 5 JA-Stimmen den Beschluss.

Der Stadtrat hat den Beschlussvorschlag am 25.09. 2024 mit 33 JA-Stimmen und 1 Mitwirkungsverbot beschlossen.

Der Ortschaftsrat Zernitz wurde am 24.10.2024 noch dazu angehört und erteilte mit 3 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen die Zustimmung.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Formulierung des TOP 16 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 **der Stadt Zerbst/Anhalt** "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt geeigneter wäre. Die Stadt Zerbst/Anhalt selbst wird keine 7 Windkraftanlagen errichten. Der Inhalt des Beschlusses ist jedoch richtig dargestellt.

Stadtrat J. Döhring zeigt sein Mitwirkungsverbot an.
Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2024 "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 17 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024
Deetz-Nord der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0072/2024**

Der Ortschaftsrat Deetz befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 12.09.2024 einstimmig mit 7 JA-Stimmen.

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz gab am 01.10.2024 mit 10 JA-Stimmen die Zustimmung.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 02.10.2024 mit 10 JA-Stimmen ebenfalls die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 Deetz-Nord der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/2024
Deetz-Nedlitz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0073/2024**

Der Ortschaftsrat Deetz befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 12.09.2024 einstimmig mit 7 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz erteilten in der Sitzung am 01.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete am 02.10.2024 den Beschlussvorschlag ebenfalls einstimmig, mit 10 JA-Stimmen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2024 Deetz-Nedlitz der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 19 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik
Deetzer Weg Ortschaft Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0074/2024**

Der Ortschaftsrat Deetz befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 12.09.2024 mit 7 JA-Stimmen, einstimmig.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürworteten in der Sitzung am 01.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 02.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg Ortschaft Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05/2024 PV-Quast der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0076/2024

Der Ortschaftsrat Lindau befürwortete den Beschlussvorschlag am 23.09.2024 mit 6 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürworteten in der Sitzung am 01.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 02.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Stadtrat J. Döhring zeigt sein Mitwirkungsverbot an.
Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05/2024 PV-Quast der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 21 Änderung des Aufstellungsbeschlusses (BV/0752/2023) zu einem vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 "AGRI-Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0102/2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürworteten in der Sitzung am 01.10.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 02.10.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage. 1 Mitglied war befangen.

Der Ortschaftsrat Nedlitz befürwortete den Beschlussvorschlag am 16.10.2024 mit 6 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung.

Stadtrat J. Döhring zeigt sein Mitwirkungsverbot an.
Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Aufstellung BV/0752/2023 zu einem vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 „AGRI-Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz“ der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 22 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 "Caravanpark Garitz" hinsichtlich der Baugrenzen BV/0103/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses haben sich in der Sitzung am 02.10.2024 darauf verständigt, die Entscheidung zur Beschlussvorlage an den Stadtrat zu geben.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Caravanpark Garitz“ hinsichtlich der Baugrenzen zu.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 23 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat D. Tischmeier meldet sich zu Wort. Er hat eine Anfrage sowie eine Anregung.

1. Beim Landkreis findet aktuell eine Diskussion zu einem Antrag statt. Es geht um den Einsatz von Asylbewerbern für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen. Gibt es eine Anfrage seitens des Landkreises an die Stadt Zerbst/Anhalt zum Bedarf? Und wenn ja, wurde ein Bedarf angemeldet und wie werden die Personen eingesetzt?

2. Im Bundestag wurde vor kurzem eine Krankenhausreform verabschiedet. Wie wirkt sich die Reform auf unsere Stadt aus. Stadtrat D. Tischmeier schlägt vor, die Leitung der Heliosklinik einzuladen.

Antworten des Bürgermeisters:

Zu 1. Vor geraumer Zeit gab es eine Anfrage seitens des Landkreises.

28 Personen kämen im Stadtgebiet in Frage. Angedacht wäre der Einsatz in kleinen Gruppen beim Bauhof der Stadt Zerbst/Anhalt. Als Bürgermeister hat er dies begrüßt, da er grundsätzlich für die Beschäftigung von Leistungsempfängern ist. Eine aktuelle Anfrage des Landrates liegt momentan nicht vor, diese Thematik könnte aber Bestandteil der nächsten Arbeitsberatung mit allen Hauptverwaltungsbeamten beim Landrat sein.

Zu 2. Der Bürgermeister steht seit 2023 zur Zukunftsfähigkeit der Zerbster Heliosklinik im Austausch mit dem Regionalbereichsgeschäftsführer der Heliosklinik, der Hausleitung sowie der Sozialministerin von Sachsen-Anhalt. Der Standort Zerbst/Anhalt ist mit seiner Notfallversorgung von elementarer Bedeutung. Eine Standortinfragestellung kommt nicht in Betracht. Die gesetzlich vorgeschriebene Einhaltung der Rettungsfristen trägt hierzu bei. Die Folge der Reform ist noch nicht abschätzbar. Der Sozialausschuss kann gerne die Einladung eines Referenten auf die Tagesordnung setzen, er würde dies unterstützen.

Stadträtin Silke Schmidt-Dittmann berichtet von einer Besichtigung des Großtrappenprojektes. Diese Maßnahme, welche bereits Bestandteil der Sitzungen des Bau- und Stadtentwicklung- sowie des Umweltausschusses war, endet 2024. Sie regt an, die Ergebnisse gemeinsam anzuschauen und eine Weiterführung in Erwägung zu ziehen. In Buhldorf wurde ein außerdem das Rebhuhnschutzprojekt vorgestellt, welches ebenfalls auf die Tagesordnung genommen werden könnte.

Beide Themen werden im Januar 2025 auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gesetzt, antwortet der Bürgermeister.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:28 Uhr.

Bernd Adolph
stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Christina Sempert
Schriftführerin